



## Hygienekonzept für den Vereinsraum „Treff am Markt“

Auflagen zur Nutzung des Vereinsraums (**Inzidenzunabhängig gem. CoronaVO vom 16.08.2021**):

- **Maximal 26 Personen**
- **3-G Nachweispflicht** (3-G; **vollständig geimpft** [Nachweis per Impfpass, letzte Impfung mind. 14 Tage alt mit einem EUzugelassenem Impfstoff], **von Corona genesen** [Nachweis einer bestätigten Infektion per positivem PCR-Test; der Test muss mind. 28 Tage alt und darf max. 6 Monate alt] **oder getestet** [per negativem Schnelltest bestätigt von einer offiziellen Teststelle; max. 24 Stunden alt / Selbsttests werden nicht akzeptiert; ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülerausweis. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.]
- **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme: Angehörige des eigenen Haushaltes)
- **Maskenpflicht** (medizinische Maske oder FFP2) für Personen ab 6 Jahren. Die Maske darf ausschließlich beim Konsum von Essen oder Getränken am festen Sitzplatz abgenommen werden.
- **Kontaktdatenerfassung** aller anwesenden Personen bei jedem Treffen. Die Daten sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.
- Vor Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren, entsprechende Spender stehen am Eingang bereit. Es sind die üblichen Hygieneregeln einzuhalten.
- Regelmäßig und ausreichend lüften.
- Regelmäßige Reinigung der Oberflächen und Gegenstände, die benutzt werden.
- Die Küche und das dazugehörige Geschirr darf genutzt werden. Alle benutzten Gegenstände und Oberflächen müssen nach der Nutzung gründlich gereinigt werden.
- Personen mit typischen Erkältungssymptomen und Personen, die Kontakt zu einer COVID 19-infizierten Person gehabt haben und nicht geimpft sind, sowie Personen, bei denen eine Pflicht zur Absonderung vorliegt, sind an der Veranstaltung auszuschließen.
- Alle Beteiligten werden rechtzeitig und verständlich über die aktuell geltenden Hygienevorgaben informiert.

Darüber hinaus sind stets die Maßgaben der aktuell geltenden Coronaverordnung, veröffentlicht auf den Homepages des Landes Ba-Wü, des Landkreises ES oder der Stadt Plochingen, einzuhalten.

Eine Nutzung ist erst nach Rücksendung des unterzeichneten Hygienekonzeptes an das Kulturamt, Frau Müller, möglich (digital an [mar.mueller@plochingen.de](mailto:mar.mueller@plochingen.de) oder in Papierform über die PlochingenInfo). Mit der Unterschrift wird die Einhaltung aller Maßgaben bestätigt. Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist für deren Umsetzung verantwortlich.

---

Verein / Organisation

---

Datum

---

Name des Verantwortlichen

---

Unterschrift